

## 8.1.6 Leistungskonzept Fachschule für Technik HLK

### Präambel des Leistungskonzeptes

Die Leistungsbewertung, in § 48ff Schulgesetz verankert, soll Lernenden eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand geben. Die Grundsätze dieser Bewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

Die bewertenden Lehrkräfte müssen dazu die Leistungserwartungen und den Bewertungsrahmen geklärt und strukturiert haben.

Um Transparenz und Fairness zu gewährleisten, ist es unabdingbar, die Leistungserwartungen und Bewertungskriterien zu kommunizieren.

In diesem Kontext ist es zunächst wichtig, ein Bewertungskonzept zu erstellen, das die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die erweiterten Kompetenzen berücksichtigt. Dabei bilden

- „schriftliche Arbeiten“ und
  - „sonstige im Unterricht erbrachte Leistungen“
- die Grundlage.

Das BKM hat ein Konzept erstellt, das diesen Ansprüchen gerecht werden will.

Es ist in Einzelkonzepten für die jeweiligen Bildungsgänge, Fachbereiche bzw. Fächer untergliedert, um deren spezifische Eigenheiten und Notwendigkeiten in angemessenem Maße zu berücksichtigen.

Die übergeordnete Struktur des Leistungskonzepts des BKM ist folgende:

1. Grundsätze der Leistungsbewertung
2. Leistungskonzepte für alle Bildungsgänge, Fachbereiche und berufsübergreifende Fächer  
Diese beinhalten:
  - Anzahl der schriftlichen Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Anzahl der sonstigen Leistungen im Unterricht, Anforderungsniveau, Bewertungsschlüssel
  - Kriterien der Mitarbeit im Unterricht – mit entsprechendem Bewertungsbogen
  - Kriterien der Leistungsbewertung bei besonderen Unterrichtsvorhaben; z. B. : Referate, Projektarbeiten, Präsentationen mit dem jeweiligen Bewertungsbogen
  - Bewertungsbogen zum Arbeits- und Sozialverhalten in den entsprechenden Bildungsgängen
3. Einheitliches, verbindliches Bewertungsschema für anzufertigende Berichte; z. B. Praktikumsberichte
4. Einheitliches Bewertungsschema für Berichte im fachpraktischen Unterricht

## **Grundsätze der Leistungsbewertung aller Bildungsgänge und Fachbereiche am BKM**

1. In der Schule existiert ein dokumentierter Werte- und Verhaltenskodex, der durch die Hausordnung und bildungsgangspezifische Regelkataloge festgelegt ist.
2. Die Schule schafft eine Transparenz der Notengebung zu Beginn eines Schuljahres durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Diese Information wird in den Lehrberichten und Klassenbüchern dokumentiert.
3. Die Schule sieht die Zeugnisnote am Schuljahresende nicht nur unter ergebnis-, sondern auch unter prozessorientierten Gesichtspunkten im Sinne des individuellen Lernfortschritts.
4. Die Schüler sollen die Zeugnisnote als gerecht und transparent erfahren.
5. Weitere vom Kollegium festgelegte Grundsätze der Leistungsbewertung werden in die Bildungsgang-/Fachbereichskonzepte fach- und bildungsgangspezifisch integriert.

Die übergeordneten Grundsätze unterliegen einer einheitlichen Transparenzstruktur, die jedem bildungsgangspezifischen/fachbereichsspezifischen Konzept vorangestellt ist.

# Leistungskonzept der Fachschule für Technik - Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik -

Juli 2018

- **Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze**
- **Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung**
- **Spezielle Aspekte der Leistungsbewertung:**
  - 1 Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung
  - 2 Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung
  - 3 Kriterien der Mitarbeit im Unterricht
  - 4 Leistungskriterien im Fach Projektarbeit
  - 5 Festlegung der Zeugnisnoten
  - 6 Durchführung von mündlichen Prüfungen

## **Transparenzstruktur der vereinbarten Grundsätze**

- Den Schülerinnen und Schülern wird zu Beginn des Schuljahres der Werte- und Verhaltenskodex der Schule dargelegt; dies wird im Lehrbericht dokumentiert.
- Das Leistungskonzept wird zu Beginn des Schuljahres den Lerngruppen im Bildungsgang durch die Klassenleitung bekannt gegeben. Die Dokumentation erfolgt im Lehrbericht.
- Die Fachlehrer und –lehrerinnen informieren zu Beginn des Schuljahres über die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnachweise.
- Informationen zum Leistungsstand werden in angemessenem Zeitrahmen – in aller Regel nach einem halben Bewertungsabschnitt - erteilt.
- Die Bekanntgabe der Klassenarbeitstermine erfolgt zeitgerecht.
- Klassenarbeiten:
  - Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile ist der Aufgabenstellung in der Klassenarbeit(z. B. durch Punkte oder Prozentangaben) und der Korrektur zu entnehmen.
  - Musterlösungen werden besprochen.

## **Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung**

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Fachliches Wissen im Kontext der lernfeldspezifischen Kompetenzanforderungen
- Sorgfältige und fachgerechte Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Mitwirkung und Mitgestaltung am Unterrichtsprozess
- Teamfähigkeit
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Reflexions-, Abstraktions- und Transferfähigkeit

Häufige Verstöße gegen die sprachliche Korrektheit der deutschen Sprache werden bei der Festlegung der Jahresendnote angemessen berücksichtigt

## **Spezielle Aspekte der Leistungsbewertung:**

### **1 Anzahl der Arbeiten, Anforderungsniveau, Bewertung**

- Jede Lehrkraft ermöglicht pro Halbjahr in Abhängigkeit von der zu unterrichtenden Stundenzahl pro Lernfeld mindestens eine, maximal zwei schriftliche Leistungen.
- Die schriftlichen Leistungen beinhalten die thematisierten Lernfelder und werden den Bündelfächern entsprechend strukturiert.
- Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel entsprechen den Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder.
- Bei der Rückgabe wird die Notengebung erläutert.
- Musterlösungen werden thematisiert.

### **2 Anzahl der sonstigen Leistungen, Anforderungsniveau, Bewertung**

- Jede/r Kollege/in legt Noten für sonstige Leistungen fest.
- Diese sind vorrangig auf die Mitarbeit im Unterricht bezogen. Die Integration von Tests, Hausaufgabenbewertung, Referaten u.ä. in den Unterrichtsprozess obliegt der pädagogischen Freiheit jeder Lehrkraft. Diese Ergebnisse fließen in die Note der „sonstigen Leistungen“ ein.
- Anforderungsniveau und Bewertungsschlüssel entsprechen den Aussagen in Punkt 1.
- Das Anforderungsprofil und der Bewertungsschlüssel bei Referaten sind in Abhängigkeit von Umfang und Thema ggf. gesondert zu erstellen. Diese Parameter sind den Lerngruppen vor Beginn der Arbeit transparent zu machen.

### **3 Bewertungskriterien der Mitarbeit im Unterricht**

a. Folgende Kriterien sind möglich:

- Qualität der Beiträge (fachlich)
- Quantität der Beiträge
- Fähigkeit zu Problem lösendem Denken
- Kreativität
- Argumentationsfähigkeit
- geistige Flexibilität
- Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Lernbereitschaft und Lernanstrengung
- Fähigkeit zum Gespräch
- Fähigkeit zur Präsentation
- Analysieren, Planen, Gestalten von Arbeitsaufgaben und –lösungen
- Teamorientiertes Handeln
- Konzentrationsfähigkeit
- Pünktlichkeit

b. Jede Lehrkraft dokumentiert auf der Grundlage des eigenen Symbolisierungssystems diese Mitarbeit und fügt sie zu einer Endnote zusammen, die in die sonstigen Leistungen einfließt.

#### 4 Leistungskriterien im Fach Projektarbeit

- Die didaktische Jahresplanung für das jeweils kommende Schuljahr beinhaltet nach der beschlossenen Bildungsgangstruktur für das 4. Semester der Vollzeitklasse und das 7. Semester der Teilzeitklasse das Fach „Projektarbeit“.
- Die Bewertungskriterien für die Projektarbeit legen die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung der in Punkt 5) gemachten Aussagen im Vorfeld detailliert fest.
- Die Bewertungskriterien werden den Schülern/innen vor Beginn der Projektarbeit transparent gemacht.
- Die die Projektarbeiten bzw. Projektgruppen betreuenden Lehrer legen die Endnoten fest.
- Die betreuenden Lehrkräfte erteilen jeweils eine Note für die fachliche Leistung innerhalb der Projektarbeit (Dokumentation).
- Diese Note erfolgt auf der Grundlage des zuvor erstellten Anforderungs- und Bewertungsprofils, das im Projektvertrag festgelegt wird.
- Die Leistungsbewertung der Präsentation orientiert sich z.B. an folgenden Kriterien:
  - Roter Faden in der Darlegung
  - verständliche, deutliche Artikulation
  - angemessene Fachsprache
  - Körpersprache ( Mimik, Gestik); Blickkontakt
  - sachlogischer Aufbau der Präsentation
  - visuelle, graphische Gestaltung; Übersichtlichkeit
  - Grad der eigenständigen Leistung
  - Entsprechung formaler Ansprüche

#### 5 Festlegung der Zeugnisnoten

Bei der Festlegung der Jahresabschlussnote ist die individuelle Lernprogression des Schülers sowie die ihm zuteil gewordene individuelle Förderung im Unterrichtsprozess angemessen zu berücksichtigen. Die Note sollte sich nicht ausschließlich auf die ermittelten Einzelnoten als reines Ergebnis beziehen, sondern im Zweifelsfall Steigerungen und Schwächungen der Gesamtleistung berücksichtigen.

Im Vorfeld der Zeugniskonferenz werden die Einzelnoten der in den Lernfeldern unterrichtenden Lehrer dokumentiert und auf die Bündelfächer fokussiert.

Diese Einzelnoten beruhen auf:

- 1 - 2 Noten für schriftliche Leistungen
- 1 Note für sonstige Leistungen

Die Zeugniskonferenz legt die Endnote für die Bündelfächer in Anlehnung an die von dem jeweiligen Bildungsgangmitglied erteilten Wochenstunden im Sinne einer integrativen Gewichtung fest.

Die Zeugnisnoten für die Fächer des fachübergreifenden Lernbereichs und des Differenzierungsbereichs sowie der Projektarbeit werden durch die unterrichtenden bzw. betreuenden Lehrkräfte festgelegt.

Bei der Projektarbeit setzt sich die Gesamtnote aus einer Note für die Dokumentation (zweifache Wertung) und einer Note für die Präsentation (einfache Wertung) zusammen.

## **6 Durchführung von mündlichen Prüfungen**

### **6.1 Formale Bedingungen**

Die formale Durchführung der mündlichen Prüfungen im Rahmen einer Nachprüfung oder im Rahmen des Fachschulexamens ist durch die Bestimmungen der APO-BK (allgemeiner Teil und Teil E) geregelt.

Das betrifft insbesondere

- die Besetzung und den Vorsitz der Prüfungsausschüsse,
- die Anmeldefristen
- die Benennung der Fachprüferinnen und –prüfer,
- die Prüfungsdauer und die Vorbereitungszeit
- die Festlegung der Prüfungsnote und das Prüfungsergebnis.

### **6.2 Gestaltung der Prüfung**

Bei der Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Prüfung durch die Fachprüferinnen und –prüfer sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Prüfung bezieht sich inhaltlich auf die vorangegangene schriftliche Arbeit.
- Die Prüfung umfasst alle drei Anforderungsbereiche (I : Reproduktion von Fachwissen, II: Transferleistung, III: komplexe Beurteilung und Übertragung).
- Die Prüfungsaufgaben sind handlungsorientiert formuliert und orientieren sich i.d.R. an einem Fallbeispiel.
- Objekte der Prüfung sind z.B.
  - Erläuterung von Berechnungsabläufen
  - Darstellung grundsätzlicher Phänomene und Prinzipien
  - Beschreibung von Anlagen und Abläufen
  - Abwägung von Alternativen auf der Basis von gegebenen oder leicht zu ermittelnden Kenndaten
  - Anwendung von allgemeinen Theorien auf ein Fallbeispiel
  - .....
- Die für die Präsentation der vorbereiteten Ergebnisse notwendigen Medien und Unterlagen werden den Probanden in der Vorbereitungsphase zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Prüfung wählt der Proband i.d.R. die Reihenfolge der Bearbeitung der gestellten Teilaufgaben selbst.
- Die Prüfung erfolgt in der Form eines Gesprächs zwischen Fachprüfer/in und Proband.
- In die Benotung fließen neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen auch der erforderliche Grad der Hilfestellung sowie die Flexibilität bei der Nutzung der angebotenen Hilfen ein.
- Die Fachprüfer/innen schlagen nach Prüfungsende eine Note für Ihren Prüfungsteil vor, der Prüfungsausschuss beschließt die Gesamtnote.